

99010001000000

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007140/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010001000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltsstatus bei Verlust des Nationalpasses
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT, Aufenthalt, Bescheinigung der Identität, Aufenthalt, Verlustbescheinigung bei Verlust des Passes, Aufenthalt, Pass bei Botschaft bzw. Konsulat beantragen, Aufenthalt, Verlustanzeige des Passes
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Grundsätzliche ist die Botschaft/Konsulat für die Ausstellung der Pässe zuständig. Die Neuausstellung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Ausländer sind verpflichtet, der Ausländerbehörde unverzüglich den Verlust / Diebstahl des Passes anzuzeigen. Dort erhalten Sie eine -Bescheinigung über abhandengekommene Ausweispapiere- (auf Wunsch auch mit Passbild). Diese wird i.d.R. von der Botschaft / dem Konsulat verlangt.</p> <p>Der Diebstahl des Passes ist zusätzlich bei der Polizei anzuzeigen.</p> <p>Nach Erhalt des neuen Passes ist erneut der Standort für Ausländerangelegenheiten aufzusuchen, um den neuen Aufenthaltstitel zu beantragen.</p> <p>Wird der Pass wiedergefunden ist der Standort für Ausländerangelegenheiten umgehend zu informieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandene Dokumente, möglichst mit Foto zum Beispiel Personalausweis oder Führerschein</li> <li>• andere Dokumente zur Feststellung Ihrer Identität</li> <li>• ein biometrisches Passbild</li> <li>• bei Diebstahl zusätzlich die Diebstahlsanzeige von der Polizei</li> </ul>
Voraussetzungen	Persönliches Erscheinen ist erforderlich.
Kosten	9-18 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/hamburg">https://www.arbeitsagentur.de/hamburg</a> <a href="https://www.arbeitsagentur.de/hamburg">https://www.arbeitsagentur.de/hamburg</a>

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://welcome.hamburg.de/auslaenderbehoerden-kundenzentren/8324690/auslaenderbehoerden-in-hamburg/">https://welcome.hamburg.de/auslaenderbehoerden-kundenzentren/8324690/auslaenderbehoerden-in-hamburg/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=auslaenderangelegenheiten">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=auslaenderangelegenheiten</a>  <a href="https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/">https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/">https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)